

Bebauungsplan Nr. 006_3

Asenhamer Feld

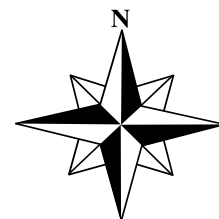
Deckblatt Nr. 3 (Teilaufhebung)

Gemeinde: Oberbergkirchen
Landkreis: Mühldorf a. Inn
Regierungsbezirk: Oberbayern

PRÄAMBEL:

Die Gemeinde Oberbergkirchen erlässt gem. § 2 Abs. 1, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, 2414) in der ab 01.10.2017 geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, 3634), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) vom 14.08.2007 zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 12.07.2017, der Baunutzungsverordnung (BauNVO) Neubekanntmachung vom 27.01.1990 in der ab 01.10.2017 geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 22.08.1998 zuletzt geändert durch Art. 17a Abs. 2 des Gesetzes vom 13.12.2016 diese vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes als

SATZUNG



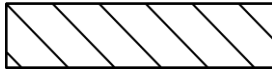
M 1 : 1.000

Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen
Für die Gemeinde Oberbergkirchen

Erstelldatum: 20.02.2018
Geändert:

PLANLICHE FESTSETZUNGEN

10.1.



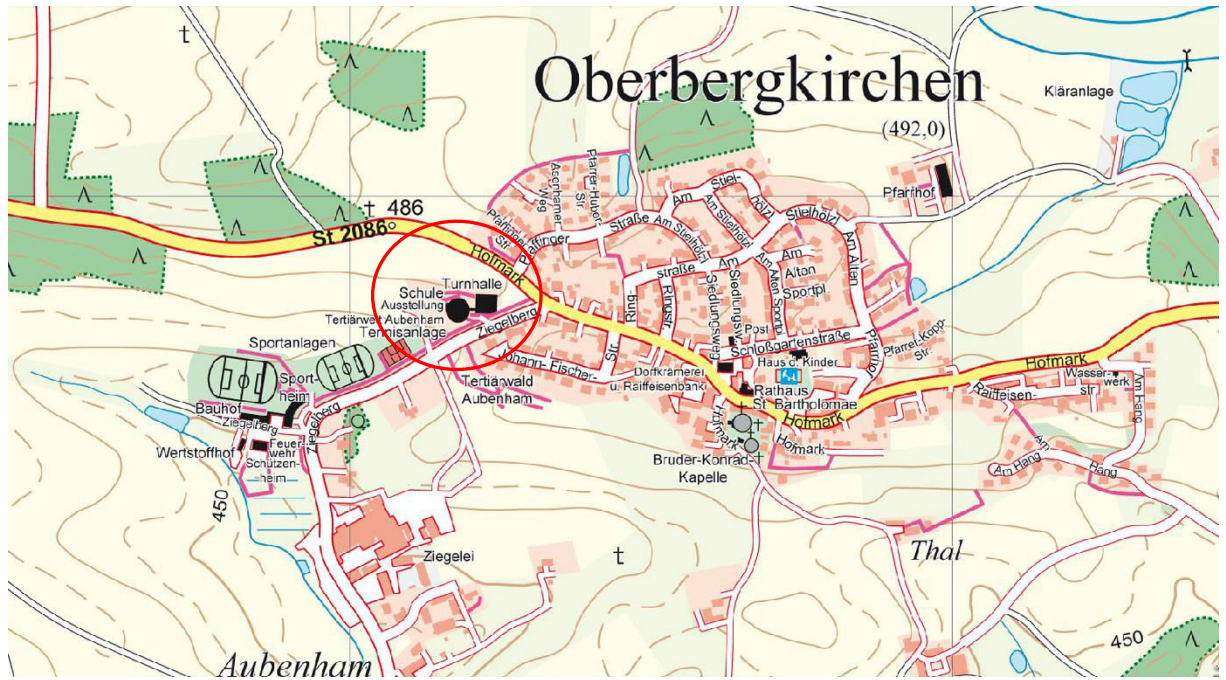
Aufhebungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 006, „Asenhamer Feld“

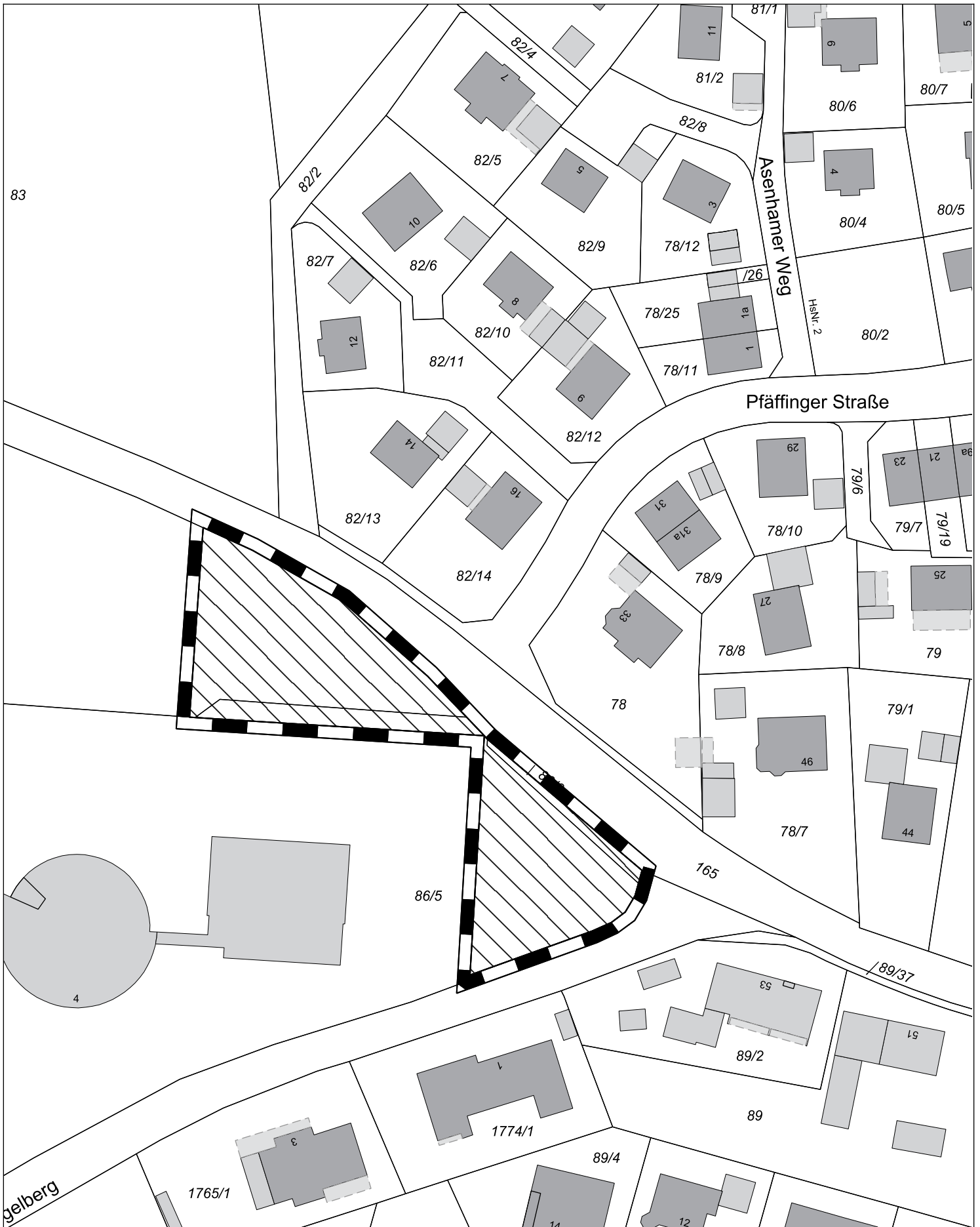
10.2.



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

ÜBERSICHTSPLAN





Bebauungsplan Nr. 006_3, Asenhamer Feld, Deckbl. 3
 Teilaufhebungsplan



VG Oberbergkirchen
 Erstellt von: Gemeinde Oberbergkirchen

Erstellt am: 20.02.2018

Maßstab 1:1000



VERFAHRENSVERMERKE

Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

Die Bebauungsplan-Änderung wird im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

1. Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.03.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.03.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Oberbergkirchen, den _____ – Siegel -

Hausperger 1. Bürgermeister

2. Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde in der Fassung vom 20.02.2018 mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.04.2018 bis einschließlich 08.05.2018 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 29.03.2018 ortsüblich bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Oberbergkirchen, den _____ – Siegel -

Hausperger 1. Bürgermeister

3. Beteiligung der Behörden:

Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 20.02.2018 wurden die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.04.2018 bis einschließlich 08.05.2018 beteiligt.

Oberbergkirchen, den _____ – Siegel -

Hausperger 1. Bürgermeister

4. Satzungsbeschluss:

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 17.05.2018 die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 20.02.2018 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Oberbergkirchen, den _____ – Siegel -

Hausperger 1. Bürgermeister

5. Ausgefertigt:

Oberbergkirchen, den _____ – Siegel -

Hausperger 1. Bürgermeister

6. Bekanntmachung:

Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte ortsüblich durch Aushang am 30.05.2018. Der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen, Hofmark 28, 84564 Oberbergkirchen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Oberbergkirchen, den _____ – Siegel -

Hausperger 1. Bürgermeister

BEGRÜNDUNG

zum Bebauungsplan „Asenhamer Feld, Deckblatt Nr. 3“

Gemeinde:	Oberbergkirchen
Landkreis:	Mühldorf a. Inn
Regierungsbezirk:	Oberbayern

Änderungen durch Deckblatt Nr. 3

Planliche Änderungen:

Der Bebauungsplan wird teilweise aufgehoben. Die Grundstücke im Aufhebungsbereich befinden sich im Eigentum der Gemeinde. Der westliche der beiden Teilbereiche wird durch den Bebauungsplan Nr. 16, Ziegelberg I überplant. Auf diesem und dem angrenzenden Grundstück ist der Neubau eines Kinderhauses geplant. Der östliche Teilbereich wird nicht mittels eine Bauleitplanes überplant. Er wird zum Innenbereich nach § 34 BauGB. Konkrete Nutzungen sind für diese Fläche nicht geplant. Eine Teilfläche wird als Zufahrt zum Kinderhaus benötigt werden.

Oberbergkirchen, 30.05.2018

.....
Hausperger
Erster Bürgermeister